

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0058/2021
Amt/Aktenzeichen 14/14 00 95	Datum 13.01.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.01.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	02.02.2021	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	03.02.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	10.02.2021	Ö

## Betreff:

Korporative kommunale Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Mainz bei „Transparency International Deutschland e.V.“,

Mainz, 14. Januar 2021

gez. Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Die Landeshauptstadt Mainz beantragt die korporative kommunale Mitgliedschaft bei Transparency International Deutschland e.V. zum nächstmöglichen Zeitpunkt und setzt alle für eine Mitgliedschaft erforderlichen Maßnahmen um.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die "Selbstverpflichtungserklärung für Kommunen als korporatives Mitglied in Transparency International Deutschland e.V." zu unterzeichnen.
3. Die Landeshauptstadt Mainz wird durch die/den jeweilige/n Antikorruptionsbeauftragten vertreten.

## 1. Sachverhalt:

Die Landeshauptstadt Mainz hat in den vergangenen Jahren im Rahmen der Korruptionsprävention viel getan. Insbesondere sind hier die

- zentrale Vergabestelle,
- Dienstanweisung (DA-HKR) Band 2 (Vergabe),
- zentrale Antikorruptionsstelle,
- elektronisches Hinweisgebersystem auf der Internetseite der Landeshauptstadt Mainz zur Meldung anonymisierter Hinweise auf korruptes Verhalten,
- Dienstanweisung (DA-Korruption) zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption,
- Verfahrensweise/-ablauf bei einem aufkommenden begründeten Korruptionsverdacht,
- Antragsverfahren auf Zustimmung zur Annahme eines Vorteils (Zuwendung),
- Dienstanweisung (DA Sponsoring und Spenden) über die Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen,
- Verpflichtung beauftragter privater Unternehmen nach dem Verpflichtungsgesetz auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten bei der Wahrnehmung von z.B. Erstellung von LV, Planungsaufgaben, Überwachung von Abrechnungen u.ä.,
- Anwendung der VV der Landesregierung „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“ in ihrer jeweils gültigen Fassung,
- Ehrenkodex des Rates der Landeshauptstadt Mainz,
- Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Mainz,
- Unterjährige Präsenzveranstaltungen in Form von Schulungs- u. Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Verpflichtung und Sensibilisierung neuer Mitarbeiter/innen bei der Einstellung in den Dienst der Stadt Mainz

zu nennen die Ausdruck dieses Engagements sind.

## 2. Lösung:

Um Anregungen für die weitere Entwicklung und den Ausbau der vorgenannten Aktivitäten zu erhalten, bietet sich eine enge Zusammenarbeit mit dem weltweit agierenden Verein Transparency International e.V. (kurz: "Transparency Deutschland") an, der inzwischen auch auf nationaler Ebene eine hohe Kompetenz bei der praktischen und theoretischen Aufarbeitung von Themen, wie der Bekämpfung von Korruption und der Wirtschaftskriminalität, erworben hat.

Besonders interessant für die Landeshauptstadt Mainz sind die mit der Mitgliedschaft verbundenen Möglichkeiten eines ständigen Erfahrungsaustausches und einer engen Zusammenarbeit mit anderen Städten. Die Stadt Mainz wird auf diese Weise Informationen über die Entwicklungen zu aktuellen rechtlichen, strukturellen und politischen Themenstellungen im Zusammenhang mit Korruption erhalten und in verschiedenen Arbeitsgruppen von Transparency Deutschland mitarbeiten und an Fortbildungsveranstaltungen und Strafverfolgungskonferenzen teilnehmen.

Darüber hinaus versteht sich eine Mitgliedschaft auch als Imagepflege für die Landeshauptstadt Mainz die zeigt, dass die Stadt Mainz es ernst mit der Vorbeugung und Bekämpfung von der Korruption meint. Dies sowohl von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Mainz verstanden wird, als auch potenzielle Anbietern und Investoren darauf bauen können, dass ihre Leistungskraft von der Stadt Mainz gerecht bewertet wird.

Transparency Deutschland arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten

und Koalitionen bilden. Transparency Deutschland ist gemeinnützig und politisch unabhängig. Grundprinzipien sind Integrität, Verantwortlichkeit, Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft. Ziel ist es, das öffentliche Bewusstsein über die schädlichen Folgen der Korruption zu schärfen und Integritätssysteme zu stärken.

Neben natürlichen Personen können auch Städte oder kommunale Daseinsvorsorgeunternehmen korporatives Mitglied bei Transparency International werden. Dies sind u.a. auch schon die Städte Köln, Bonn, Stadt Halle an der Saale, Stadt Hilden, Stadt Leipzig, Potsdam sowie das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein.

Durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich die korporativen Mitglieder zu hohen ethischen Standards im Geschäftsverkehr. Sie erklären, dass sie Korruption in jeder Form ablehnen und sie im eigenen Bereich weder anwenden noch dulden, dass sie ihre Beschäftigten für die Gefahren von Korruption sensibilisieren und schulen, sie sich in den jeweiligen Interessenverbänden aktiv für Korruptionsbekämpfung einsetzen und korruptives Verhalten bei Entscheidungsträgern nicht geduldet wird.

Von den kommunalen Korporativen Mitgliedern wird seitens Transparency Deutschland insbesondere erwartet:

- Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung als formale Voraussetzung für eine Korporative Mitgliedschaft.
- Ein klares Bekenntnis der Kommune, dass sie Korruption in jeder Form ablehnt und korruptives Verhalten weder bei politischen Entscheidungsträgern noch in der Verwaltung dulden wird (Teil der Selbstverpflichtung kommunale Mitglieder).
- Einen ordnungsgemäßen Umgang mit dem Vergaberecht, und beispielsweise eine zentrale Vergabestelle sowie eine ordnungsgemäße Durchführung der Finanzwirtschaft.
- Vorhandensein von Schulungen für die Mitarbeiter und einer verbindlichen Verhaltensnorm für alle Beschäftigten, nach der Bestechung und andere Formen der Korruption weder eingesetzt noch toleriert werden (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder).
- Vorhandensein oder Bereitschaft, mittelfristig einen Verhaltenskodex für politische Entscheidungsträger einzuführen, der eine Verpflichtung gegen Korruption enthält (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder).
- Engagement für Korruptionsprävention in den kommunalen Interessenverbänden (Teil der Selbstverpflichtung für kommunale Mitglieder).
- Das Stadtrecht einschließlich der Satzungen öffentlich verfügbar (Internet) ist.
- Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch zu Themen der Korruptionsprävention mit anderen Kommunen und mit Transparency Deutschland.

Eine korporative Mitgliedschaft in Transparency Deutschland ist für die Landeshauptstadt Mainz mit den folgenden Vorteilen verbunden:

- Regelmäßige Grundlageninformation zu nationalem und internationalem Wissen zur Korruptionsproblematik, z.B. Corruption Perceptions Index (CPI), Bribe Payers Index (BPI), Lagebild Korruption des BKA, etc.
- Regelmäßige Informationen über den „Stand der Diskussion“ zur Korruptionsproblematik in Bund, Ländern und Kommunen sowie verwandten Themen (z.B. Informationsfreiheit, relevante Gerichtsurteile, einzelne Korruptionsfälle, etc.).
- Regelmäßige Information über Fachveranstaltungen und -publikationen.
- Zugang zu einem Netzwerk und Erfahrungsaustausch mit Fachleuten und „Gleichgesinnten“ zu Erfahrungen bei der Umsetzung von Maßnahmen der Korruptionsprävention (z.B. in den Bereichen Ehrenkodex, Risikoanalyse, Vergabewesen, Privatisierung, Mitarbeiterschulung, etc.).

- Möglichkeit der Mitarbeit in Regional- und Facharbeitsgruppen, z.B. der AG Kommunen, sowie Zugang zum Extranet der AG und anderer relevanter AGs (z.B. Politik, Vergabewesen, Integritätspakt, etc.).
- „Imagegewinn“ als Bündnispartner im Engagement gegen Korruption.

### **3. Alternativen:**

- wie bisher –

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach der aktuell gültigen Beitragsordnung (gemäß § 7 der Satzung) für juristische Personen 1.250 € pro Jahr.

### **Anlagen:**

- Selbstverpflichtungserklärung für eine korporative Mitgliedschaft.
- Satzung „Transparency International Deutschland e.V.“